

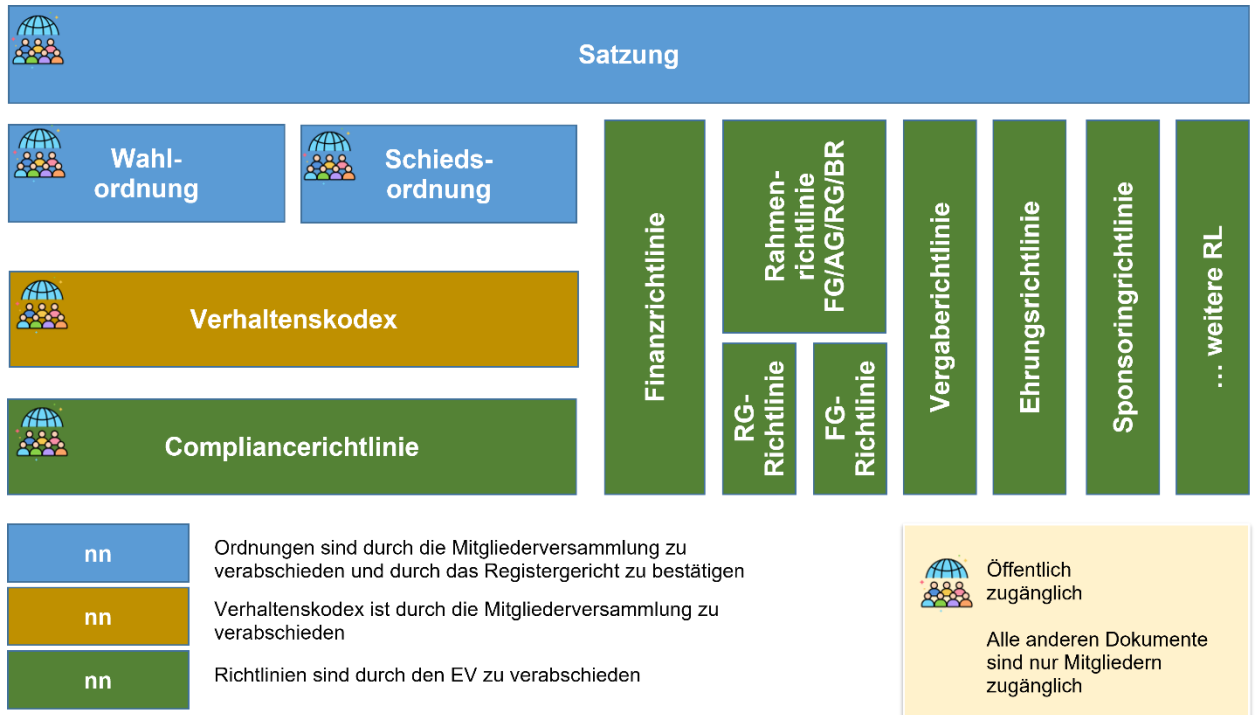
Richtlinie für die Einrichtung von Fachgruppen in der tekomp

Beschluss des Erweiterten Vorstands vom: 23.5.2025

Gültig ab: 24.5.2025

1. Ordnungen und Richtlinien

Ordnungen und Richtlinien sind die Basis der Verbandsarbeit. In den Ordnungen ist nicht nur der Sinn und Zweck des Verbandes festgelegt, sie regeln zusammen mit den Richtlinien wichtige Prozesse und sorgen für Transparenz.



Die aktuelle Übersicht finden Sie im Mitgliederbereich auf der tekomp-Webseite.

2. Gültigkeit dieser Richtlinie

Die Richtlinie gilt für Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp Deutschland e.V..

3. Einrichtung von Fachgruppen in der tekomp

1. Die Einsetzung von Fachgruppen erfolgt durch Beschluss des erweiterten Vorstands der tekomp. Der Antrag auf Einrichtung einer Fachgruppe muss eine Begründung, eine Beschreibung des thematischen Schwerpunkts und eine vorläufige Mitgliederliste enthalten.
2. Für den Antrag auf Einrichtung einer Fachgruppe bedarf es mindestens 5 persönliche Mitglieder der tekomp.
3. Die Mitgliedschaft in einer Fachgruppe steht allen persönlichen Mitgliedern der tekomp entsprechend der Struktur- und Prozessregeln für die jeweilige Fachgruppe frei. Jedes tekomp-Mitglied kann sich an mehreren Fachgruppen beteiligen.
4. Fachgruppen ermöglichen den überregionalen Aufbau einer Community innerhalb der tekomp. In diesem Sinne plant und führt sie verschiedenartige Aktivitäten wie virtuelle oder Präsenzveranstaltungen, Teilnahme an externen Veranstaltungen, Aufbau und

Betrieb von Plattformen zum Austausch durch. Zu den möglichen Zielen und Aktivitäten einer Fachgruppe gehört auch die Weiterentwicklung von thematischen Fragestellungen im Bereich der technischen Kommunikation.

5. Jede Fachgruppe gibt sich Struktur- und Prozessregeln. Die Struktur- und Prozessregeln für Fachgruppen können und sollen auf die jeweiligen Bedürfnisse der Fachgruppe angepasst werden. Sie müssen im Einklang mit den sonstigen Richtlinien und Ordnungen der tekomp sein und sicherstellen, dass die Fachgruppe die satzungsgemäßen Ziele der tekomp unterstützt.
6. Jede Fachgruppe kann beim Vorstand der tekomp für die Umsetzung ihrer Aktivitäten die benötigten Mittel beantragen. Der Vorstand der tekomp kann die Fachgruppen mit einem Budget ausstatten. Die Verwaltung so eines Budgets erfolgt durch die Leitung der Fachgruppe gegenüber dem Vorstand.
7. Sponsoring-Regeln der tekomp (EV-Beschluss erforderlich)

4. Beispiele für mögliche Fachgruppen

Anbei ein paar Beispiele für mögliche Fachgruppen:

- Führungskräfte in der technischen Kommunikation
Austausch über Mitarbeiterführung, Stellenwert im Unternehmen; Fragen zur Budgetierung, ...
- Branchenspezifische Fachgruppe: Medizintechnik, Bauprodukte...
- Senioren der technischen Kommunikation
Mentoring, gemeinsame Aktivitäten, Berufsfeldförderung, Ehrungen, ...
- KI in der technischen Kommunikation
AI Act, Einsatz von KI in Tools, Weiterentwicklung der KI,
- Content Management Systeme
Auswahl von CMS, Einführung und Einsatz von CMS, Content Delivery, Entwicklungen, ...

5. Checkliste zur Gründung einer Fachgruppe

- Name der Fachgruppe
- Namen der (mindestens) 5 konstituierenden Mitglieder
- Vorschlag zur Fachgruppenleitung mit Namensangabe und Kurzbiographie
- Vorschlag für die Struktur- und Prozessregeln der Fachgruppe
- Anforderungen an technische und finanzielle Voraussetzungen definieren
- Gründung der Fachgruppe beim Vorstand beantragen

Der Vorstand prüft den Antrag und entscheidet über die Gründung der Fachgruppe, beruft die Fachgruppenleitung und entscheidet ggf. über ein Budget für die Fachgruppe.

- Beschreibung der Fachgruppe erstellen
- Beschreibung der Fachgruppe veröffentlichen

6. Muster-Struktur- und Prozessregeln für Fachgruppen in der tekomp

1. Präambel

- 1.1 Die Fachgruppe dient dem Austausch. Die Mitglieder sollten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit in der Lage sein an Diskussionen teilzunehmen und Beiträge zu erbringen.
- 1.2 Der Erfolg einer Fachgruppe beruht auf der Kontinuität der einzelnen Mitglieder der Fachgruppe. Aus diese Kontinuität, in Verbindung mit Verlässlichkeit und der fachlichen Qualifikation, soll sich eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der Fachgruppe ergeben. Eine aktive Teilnahme an den Aktivitäten der Fachgruppe ist wesentlich für die Ziele der Fachgruppe.

2. Leitung der Fachgruppe

- 2.1 Die Mitglieder einer Fachgruppe bestimmen aus ihren Reihen eine Leitung. Die Leitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.
- 2.2 Die Leitung wird vom Vorstand der tekomp offiziell bestellt. Die Leitung wird für 3 Jahre bestellt.
- 2.3 Sollte es nicht möglich sein, eine Leitung durch Wahl zu bestimmen, kann der Vorstand der tekomp eine geeignete Person als Leitung der Fachgruppe bestellen.
- 2.4 Die Leitung der Fachgruppe beantragt beim Vorstand der tekomp erforderliche Mittel zur Umsetzung der Aktivitäten und verwaltet diese im Rahmen der Vorgaben der tekomp.
- 2.6 Die Leitung der Fachgruppe pflegt die Mitgliederliste der Fachgruppe und stellt diese, sowie Veränderungen der Geschäftsstelle der tekomp zur Verfügung.
- 2.7. Die tekomp kann eine Ansprechperson für alle Fachgruppen benennen, die die Verbindung in die tekomp-Organisation übernimmt. Diese Ansprechperson kann an den Sitzungen der Fachgruppenleitung ohne Stimmrecht teilnehmen.
- 2.8 Sitzungen und Beschlüsse der Fachgruppenleitung sind zu protokollieren. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiter:in der Fachgruppe.
- 2.9 Die Leitung der Fachgruppe plant und verwaltet über das Budget der Fachgruppe gegenüber dem Vorstand der tekomp. Es ist ein jährlicher Finanzbericht zu erstellen.
- 2.10 Die Leitung der Fachgruppe stellt sicher, dass die Ordnungen und Regeln der tekomp in der Fachgruppe eingehalten werden.

3. Aufgaben und Ziele der Fachgruppe

- 3.1 [Fachgruppen dienen dem Austausch zu einem von der Fachgruppe bestimmten Themenbereich.] → [hier im Detail für die Fachgruppe beschreiben](#)
- 3.2 [Die Fachgruppe trägt zur fachlichen Weiterbildung und zur Entwicklung neuer Ideen und Lösungen in ihrem Themenbereich bei.] → [hier im Detail für die Fachgruppe beschreiben](#)

3.3 Die Fachgruppe berichtet mindestens jährlich über ihre Aktivitäten an die Mitgliederversammlung.

3.3 Die Fachgruppe berichtet über relevante Aktivitäten über die Kommunikationskanäle der tekomp.

4. Mitgliedschaft in Fachgruppen

4.1 [Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe steht allen persönlichen Mitgliedern der tekomp offen.] → hier im Detail die Kriterien zur Mitgliedschaft in der Fachgruppe beschreiben, ggf. auch Einschränkungen

Beispiele:

...die eine Leitungsfunktion haben

...die, in der Baubranche tätig sind.

4.2. Die Fachgruppe entscheidet anhand der selbst definierten Kriterien über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Fachgruppe.

4.3 [Die Mitgliedschaft ist fortdauernd und kann zum Jahresende gekündigt werden. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft in der tekomp] → hier im Detail für die Fachgruppe beschreiben, ggf. auch Einschränkungen

5. Organisation und Aktivitäten

5.1 Die Fachgruppen organisieren ihre Treffen und Aktivitäten selbständig.

5.2 Die Treffen können in präsenr oder virtueller Form stattfinden.

5.3 Die Fachgruppe legt Häufigkeit und Dauer der Termine fest.] → hier im Detail für die Fachgruppe beschreiben, ggf. auch Einschränkungen

5.3. Die Fachgruppe stellt sich auf der tekomp-Webseite mit Kontaktmöglichkeiten vor.

6. Auflösung von Fachgruppen

6.1 Eine Fachgruppe kann auf eigenen Wunsch oder auf Beschluss des Vorstands der tekomp aufgelöst werden.

6.2 Die Auflösung einer Fachgruppe erfolgt, wenn sie ihre Ziele nicht mehr verfolgt oder wenn keine ausreichende Mitgliederbeteiligung mehr gegeben ist.

6.3 Der Vorstand der tekomp informiert die Mitglieder der betroffenen Fachgruppe über die Auflösung.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

7.2 Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstands der tekomp.

7.3. Der Vorstand kann Änderungen der Geschäftsordnung beschließen, wenn dies aufgrund satzungsrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben erforderlich wird.

7.4. Fachgruppen unterliegen dem Geltungsbereich des Schiedsgerichtes der tekomp.